

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 24. Juni 1915.

Rheinbäder für Schulkinder.

Der Magistrat hat dieser Tage, nach dem „Wiesb. Tagbl.“, einen Beschluß gefaßt, welcher in weitesten Kreisen lebhaft begrüßt werden wird. Es wurde ein Betrag von vorläufig 2000 Mark bewilligt, um Besuchern der oberen Klassen der Volks- und Mittelschulen das Baden im Rhein zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist zunächst mit der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden, auf Grund dessen die Schüler im Extrazug gegen den herabgesetzten Preis von 20 Pfennig nach Viehbach und zurück befördert werden. Ferner wurde mit dem Eigentümer der Gießhahnen Rhein-Badeanstalt ein Abkommen getroffen, wonach die Kinder die Ueberfahrt und das Baden selbst für eine Entschädigung von 25 Pfennig gestattet. Die Stadt rechnet mit Egelius ab. So weit Schüler nicht in der Lage sind, den für die Benutzung der Badegelegenheit städtischerseits zu erhebenden Betrag von 10 Pfennig für die Volks- und 25 Pfennig für die Mittelschüler zu entrichten, kann auch darauf verzichtet werden. Vorgestern und gestern ist bereits von je etwa 100 Schülern von der neuen Einrichtung Gebrauch gemacht worden. Es soll dafür gesorgt werden, daß jedesmal ungefähr dieselbe Schülerzahl zusammenkommt. Berücksichtigt werden zunächst die oberen Klassen der Volks- und Mittelschulen. Die Extrazüge der Straßenbahn, welche die Kinder an den Rhein bringen, fahren jedesmal um 1 Uhr 30 Min. und 2 Uhr 30 Min. nachmittags von der Ostseite des Hauptbahnhofes ab. Gebadet wird unter der Aufsicht der Lehrer. Bewacht sind die Einrichtung, woran kaum gezweifelt werden kann, so soll sie ausgebaut werden. Man hofft, das Abkommen mit der S. G. B. dahin erweitern zu können, daß sie auch für die Schüler der höheren Schulen gegen ermäßigte Fahrpreise an bestimmten Stunden „Bade-Extrazüge“ bereit hält. Sollte die Gießhahnen Badeanstalt den größeren Anforderungen nicht genügen, so rechnet man damit, daß sich in Schierstein eine Badegelegenheit für die Schüler findet. Verhandlungen sind dort bereits angeknüpft.

Ein frecher Raub. Am Dienstag nachmittag gegen 4 Uhr wurde der 17jährige Sohn eines Eisfuhrmanns, Herderstraße 2 wohnhaft, von seiner Mutter weggeschleppt, um dem Vater Kaffee und Brot zu bringen. Zugleich gab die Mutter dem Jungen ein Dreimarkstück mit, um einige Einkäufe zu besorgen. In der Nähe des Marktes kam ein etwa 17jähriger Mann auf den Jungen zu, rief ihm Kaffee und Brot aus der Hand, ebenso auch das Geldstück und verschwand damit. Der Junge will den Täter an einer gestreiften Hose und einem grünen Rock wiedererkennen.

wo. Koch ein Theaterprophet. Das „Wiesbadener Volkstheater“ verdrängte bekanntlich im Herbst 1913, nachdem es lange vorher schon zwischen Leben und Sterben geschwebt hatte. Gleich darauf mietete der damals als Oberregisseur in der „Waldhalla“ tätige Schauspieler Emil Rothmann das Lokal, um dort ein Variété zu betreiben. Das war am 20. Dezember. Sein Mietkontrakt lief vier Jahre. Nach einem Vierteljahr aber war schon das Ende da. Am 1. April 1914 sollte er 21 000 bis 22 000 Mark zahlen. Bis zum 1. April 1914 war schon ein Rest von 341 Mark rückständig und außerdem fehlte es an der Möglichkeit, die Miete für das folgende Vierteljahr, wie es Vertragsbestimmung war, im voraus zu entrichten. Die Vermieterin reichte deshalb die Aussetzungsklage ein, welcher auch entsprochen wurde, und es kam dann, nachdem gegen einen Zahlungseinstell in Höhe von 5001 Mark Einsprüche erhoben worden war, zu einem Zivilprozeß, welcher erst in jüngster Zeit durch einen Vergleich seine Erledigung fand, worin Rothmann die Verpflichtung übernahm, 1000 Mark unter der Garantie eines zahlungsfähigen Frankfurter Herrn in Raten zu bezahlen. Im übrigen wurde die Klage zurückgezogen. Vorher hatte Rothmann ein Vermögensverzeichnis als richtig beschworen, welches den Theatervorhang im Verkaufswert von 268 Mark, sowie einen Käufer im Wert von 800 Mark nicht enthielt. Diese beiden Gegenstände ließ der Pächter eines Sonntagabends, unmittelbar nach der Vorstellung, mittels Autos aus dem Hause schaffen. Es wurden deshalb zwei Strafverfahren wider ihn eingeleitet, eines wegen jährlicher Meineids, d. h. wegen Falschbeweis eines unrichtigen Vermögensverzeichnisses, und eines wegen Beseitigung von Vermögensstücken, an welchen der Vermieterin ein Pfandrecht zustand. Vor der Wiesbadener Strafkammer, von der R. gestern zur Verantwortung gezogen war, stellte er die Behauptung auf und erbrachte auch dafür den Nachweis, daß er sowohl den Theatervorhang wie auch den Käufer einem Heidelberger Weinlieferanten als Sicherheit für sein Warenguthaben, sowie ein gewährtes Darlehen schon vor der hier in Frage kommenden Zeit als Eigentum übertragen habe. Das Resultat der Verhandlung war demgemäß die Freisprechung des Angeklagten.

Neuer Schnellzug nach Berlin. Der vom 1. Juli ab von Frankfurt neu eingelegte D-Zug nach Berlin, der um 7.55 Uhr abgeht, kann von Wiesbaden aus mit dem Sitzzuge 6.56 Uhr über Mainz-Kastell—Dachau—Frankfurt erreicht werden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Viebach, 24. Juni. (Diebstahl und Hehlerei.) Eine ganze Familie, Vater, Mutter und zwei Töchter, saßen wegen Diebstahl und Hehlerei auf der Anklagebank des Schöffengerichts in Wiesbaden. Die beiden Töchter, Margarete und Anna Müller aus Godeshausen i. L., beide noch sehr jung, waren in Viebach in Stellung und behielten ihre Herrschaft in unterschämelter Weise. Alles, selbst Käufer und Gardinen, die nicht ganz neu, und nagelneu waren, wurden fortgeschleppt. Wenn sie selbst gerade keine Verwendung dafür hatten, so waren die Eltern für solche Pakete sehr empfänglich, zumal Vater Müller als Althändler selbst für gestohlene Puppen und Unterwäsche Verwendung hatte. Auch die Wägelin Frau Worling aus Viebach ließ sich von der Grete Müller eine Straußfeder schenken. Das Schöffengericht verurteilte die Margarete Müller zu einer Woche, die Anna Müller zu zwei Wochen Gefängnis. Eine Frau aus Viebach, die den Mädchen eine gestohlene Straußfeder abnahm, erhielt wegen Hehlerei drei Tage Gefängnis. Der Vater Müller wurde wegen Hehlerei zu zwei Wochen Gefängnis und Frau Müller wegen Begünstigung zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Sanau, 24. Juni. (Feldposträuber.) Zwei jugendliche Leute von hier, der 21jährige Wilhelm Diehl und der 20jährige Adam Meub, standen gestern vor der Strafkammer wegen Diebstahls bzw. Unterschlagung. Sie waren bei dem hiesigen Hauptpostamt seit November als Aushefter beschäftigt. Sie schafften zahlreiche Feldpostpakete beiseite und verbrachten den Inhalt, meistens Zigaretten und Schokolade,

für sich. Diese Handlungen sind um so trauriger, wenn man bedenkt, wie die Frauen von Kriegsteilnehmern bei der langen Kriegsunterstützung und der verteuerten Lebenshaltung sich die Pfennige am Munde absparen, um die Angehörigen im Felde zu unterstützen. Wilhelm Diehl verbrauchte die 18 unterschlagenen Pakete für sich, Adam Meub unterschlug außer einigen Paketen circa 60 Liebesgabenendungen, deren Inhalt er zum Teil verkaufte. Meub war bei dem Posthalter Ostheim Vertretungsweise für den ins Feld gerückten Postillon als Hilfsanwärter angenommen, er hatte die Sendungen von den hiesigen zwei Postämtern nach dem Ostbahnhof zu bringen. Hierbei raubte er dann die Pakete. Gemäß dem Antrage des Staatsanwaltes erkannte die Strafkammer wegen Vergehens gegen § 354 des Strafgesetzbuches gegen jeden der beiden Postpaketräuber auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Ihre Jugend schützte die beiden vor einer höheren Strafe. Leider kommt das Postamt nach den gesetzlichen Bestimmungen für die entwendeten Feldpostsendungen, die als Briefsendungen gehen, nicht auf.

Dachau, 24. Juni. (Fahrplanänderung.) Vom 27. d. M. ab verkehrt an Sonn- und Feiertagen der Abendzug ab Königsheim 9 Uhr 45 Min. 35 Minuten später, und zwar Königsheim ab 10 Uhr 23 Min., Dachau an 11 Uhr, Dachau ab 11 Uhr 07 Min., Frankfurt an 11 Uhr 20 Min. Die Anschlüsse nach Wiesbaden und Limburg sind wie bisher.

Königsheim, 24. Juni. (Prostitution.) Die Firma M. Rapp hat für die Heeresverwaltung die Lieferung von Sandbäden übernommen und erhält hierfür pro Sand 20 bis 30 Pfennig, die armen Näherinnen erhalten für die Arbeit nur 6 Pfennig und müssen obendrein noch das Garn stellen. Dabei wird auch noch Klage geführt, daß man sie oft 2 bis 3 Stunden warten läßt, bevor ihnen die fertige Arbeit abgenommen wird. Bedenkt man, daß viele dieser Leute noch Geld für Lohn- und Straßenbahnfahrt ausgeben müssen, wenn sie abliefern oder neue Aufträge mitnehmen, so bekommt man einen Begriff davon, wie die betreffenden Frauen und Mädchen sich abschulten müssen, um nur einen Tagelohn von 2.50 bis 3 Mark zu verdienen. Von der Geschäftsführerin der Firma wurden die Arbeiterinnen aufgefordert, ein Schreiben zu unterzeichnen, wonach sie bestätigen, daß sie mit dem Verdienst zufrieden sind. Wozu diese Mache? Hoffentlich bequem sich die genannte Firma bald dazu, in ihrem Betrieb geordnete Zustände zu schaffen und den Arbeitslohn für Sandbäder zu erhöhen.

Wiesbaden, 23. Juni. (Der Frage der Erbauung einer Hochdruckwasserleitung) ist man jetzt einen bedeutenden Schritt nähergetreten, indem die Gemeinde im benachbarten Söfheimer Gemeindefeld eine Quelle nebst anschließendem Waldreal für 15 000 Mark ankaufte. Die Quelle ist so hoch gelegen, daß der Wasserdruck so stark ist, selbst die höchsten Häuser des Ortes mit Wasser versehen zu können.

Friedberg, 24. Juni. (Eröffnung des städtischen Museums.) Das vom Friedberger Geschichtsverein mit Unterstützung der Stadt eingerichtete städtische Museum wird morgen zum ersten Male der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Da eine Reihe von Sälen bei Beginn des Krieges dem roten Kreuz dienstbar gemacht wurden und jetzt nach dem gleichen Zweck dienen, wird vorerst nur die prächtige Sammlung vorgeschichtlicher und römischer Altertümer aus Friedberg und der Wetterau eröffnet.

Aus Frankfurt a. M.

Die Schwindsuchtgefahr.

Der Frankfurter Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtgefahr veröffentlicht seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1914. Er bildet jetzt auf ein jehähriges Bestehen zurück. Zwar nur eine kurze Spanne Zeit, aber doch ein Zeitpunkt, an dem es sich verlohnte, einen Rückblick zu werfen auf die Entwicklung, Reuehaftigkeit zu geben über die bisher geleistete Arbeit und Aussicht zu halten in die Zukunft. Das war, wie es in dem Bericht heißt, auch beabsichtigt. Aber der jah bereingebrochene Krieg habe dieses Vorhaben vereitelt; unter schweren Sorgen sah der Verein anfangs seine Friedensarbeit gestört. Er war verwaist, die Vorstandsmitglieder teils zu den Fahnen einberufen, teils hatten sie sich freiwillig dem Vaterland zur Verfügung gestellt. Aber trotz der ungeheuren Vereisterung für den uns aufzubringenden Krieg kam dem Verein gar bald zum Bewußtsein, daß deswegen der Kampf gegen die schlimmste Volkspeste, die fast ebenso viele Opfer als tödlich fordert, wie der blutige Krieg, nicht zurückstehen dürfe. Ueber dem äußeren Feind dürfen wir den inneren nicht vergessen. Dieses brachte in treffenden Worten auch der Aufruf des „Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose“ in Berlin zum Ausdruck.

So hat auch der Frankfurter Verein sich in seiner Arbeit nicht beirren lassen, sondern hat seine Tätigkeit in unerminderter Mache fortgesetzt zum Wohle der Kranken und der Allgemeinheit.

Als die Tuberkulosebekämpfung im Entstehen war, dachte man nur an die Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung. Aber bald ergab sich die Notwendigkeit der Ausdehnung der Tuberkulosebekämpfung auf andere Kreise. Die am 1. Januar 1913 in Kraft getretene Reichsversicherung für Angeestellte hat sich in richtiger Erkenntnis von vornherein der Tuberkulosebekämpfung ihrer Versicherten in einer Ausdehnung angenommen, die die künftigen Erwartungen übertrifft. Auf die Gewährung von Heilstättenkuren. Daß dieses aber allein nicht genügt, daß auch diese Kranken der weiteren Beobachtung und Beratung bedürfen, wenn die großen Ausgabekuren für die Heilstättenkuren einen dauernden Erfolg zeitigen sollen, steht für uns fest.

Die Zahl der in Fürsorge befindlichen Kranken ist weiter gewachsen auf 4307 (gegen 3996 im Jahre 1913). Gestorben sind 241 (184). Hausbesuche wurden von den Schwestern 10 245 gemacht (10 300). Die etwas geringere Zahl der Hausbesuche in diesem Jahre erklärt sich daraus, daß eine der Schwestern zu Kriegsbeginn sich dem roten Kreuz zur Verfügung stellte und damit unserer Arbeit entzogen war. — Das Briefjournal umfaßt 2030 Eingänge (1691) und 6728 Ausgänge (5484).

Jedem heilbaren Lungenkranken, der nach hausärztlicher und vertrauensärztlicher Untersuchung einer Heilstättenbehandlung bedarf, muß die Möglichkeit gegeben werden, seine Gesundheit wieder zu erlangen. Dieser Standpunkt, den die Landes-Vericherungsanstalt und die Reichsversicherung für Angestellte vertritt, ist auch der unsere. Aber nur der Kranke hat im allgemeinen Anspruch auf dauernde Heilung, der sich auch nach der Kur einer gesundheitsgemäßen Lebensweise be-

fließigt. Gesunde Lebensweise, Ordnung und Reinlichkeit, gesunde Beschäftigung, gute, wenn auch einfache Wohnung, das ist es, was zur Erhaltung und Wiedererlangung der Gesundheit notwendig ist. Die Landes-Vericherungsanstalt, die Krankenkassen, das Armenamt, welche in erster Linie die Heilstättenkosten tragen, sind aber nicht in der Lage, ihr Augenmerk hierauf zu richten. Hier überwachend und beratend einzugreifen, die Tätigkeit der Landes-Vericherung usw. zu ergänzen, ist Sache der Fürsorgestellen. Unsere Zusammenarbeit besonders mit der Landes-Vericherung, der berufenen staatlichen Vertreterin der Tuberkulosebekämpfung ist seit einer Reihe von Jahren festgesetzt und wird noch weiter ausgebaut werden. Alle Lungenkranken, welche sich an die Landes-Vericherung wenden, werden uns zur Begutachtung und Fürsorge überwiesen.

Dieser Arbeit verdanken wir zweifellos einen großen Teil unserer Erfolge. Aber es macht unendlich viel Mühe und Kosten. Das hat auch die Landes-Vericherungsanstalt in dankenswerter Weise anerkannt und uns den bisher gewährten Zuschuß von 2000 Mark unseres Antrags gemäß ab 1. Juli 1914 auf 5000 Mark erhöht.

Dementiwerdend ist allerdings auch unsere von Jahr zu Jahr steigende Arbeitsleistung. Die Zahl der uns von der Landes-Vericherungsanstalt überwiesenen Kranken betrug im Berichtsjahr 496 (460). Davon waren 29 (40) als für Heilstättenkuren ungeeignet abgelehnt worden. Für diejenigen Kranken, welche der Landes-Vericherung nicht angehörten und einer Heilstättenkur bedurften wurden durch uns die Kurkosten aufgebracht, im ganzen 156 (154), eine verhältnismäßig große Zahl, wenn man bedenkt, daß nach Kriegsausbruch die Einweisung in die Heilstätten für längere Zeit aufhörte. Von den Eingewiesenen waren 28 Männer, 106 Frauen und 22 Kinder.

Die großzügige Tuberkulosebekämpfung der Landes-Vericherungsanstalt zeigt sich auch darin, daß sie nicht nur die Mittel für die Heilstättenkuren gewährt, sondern auch die Kosten für Unterbringung in Sanatorien übernimmt, falls der Rentenempfänger sich verheiratet, mindestens 1/2 Jahr in dem Heim zu verbringen. Das ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Sanatorien, dessen Krankenunterstützungen abgelaufen sind, kann sich und seine Familie mit der Rente nicht erhalten. Der Kranke und die Familie müssen sich die größten Entbehrungen auferlegen, die Wohnkostenverhältnisse sind unzulässig, und die natürliche Kasse ist, daß sich die gesunden Familienmitglieder von dem Kranken anstecken infizieren. Unsere Bemühungen, diese Leute zur Aufnahme in das Sanatoriumsheim zu bewegen, wurden von Jahr zu Jahr mehr von Erfolg gekrönt. Merkwürdig auch hier die Fürsorgestelle erscheinend einreufen. Die Landes-Vericherungsanstalt trägt die Kosten für den Aufenthalt des Kranken im Sanatoriumsheim, die Fürsorgestelle muß so lange für den Unterhalt der Familie sorgen.

Der Betrieb in unserm Kinderheim Soden i. L. konnte mit kurzer Unterbrechung, die durch den Kriegsausbruch verursacht wurde, aufrecht erhalten werden. 76 Kinder im schulpflichtigen Alter (14 Knaben und 62 Mädchen) unterzogen sich einer gründlichen Erholungskur.

Die Fürsorge für unheilbare Kranke besteht in erster Linie darin, sie zur Aufnahme in ein Krankenhaus zu bewegen. Das gelingt uns auch in steigendem Maße. Bei der großen Zahl solcher Kranken freilich ist dieses aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Für diese ist das Wichtigste eine umfassende Wohnungsfürsorge. Es muß erreicht werden, einmal dem Kranken selbst annehmbare Lebensbedingungen zu verschaffen und sodann die Gefahr der Ansteckung auf die Familienmitglieder auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das ist eine sehr kostspielige, aber dankbare und größtenteils durchführbare Aufgabe. Mit ihr steht und fällt die ganze Tuberkulosebekämpfung. Was nützt es, einzelnen die Gesundheit wieder zu verschaffen, wenn auf der anderen Seite wieder durch einen infektiösen Kranken zahlreiche Menschen, besonders Kinder, infiziert werden, die wiederum den Krankheitsstoff weiter verbreiten. Bei der vielfach langsamen Entwicklung der Tuberkulose gerade im Kindesalter, besteht die Gefahr, auch bei der nächsten Generation den Kampf wieder von neuem beginnen zu müssen.

Zur Wohnungsfürsorge gehört: Sorge für Ordnung und Reinlichkeit in der Wohnung, Trennung der Kranken von den Gesunden durch Pufferung fehlender Betten und die Beschaffung und Erhaltung gesunder, ausreichend großer Wohnungen.

Bei der Räumung ungesunder und überfüllter Wohnungen hat uns das Stadt. Wohnungsamtschätzenswerte Dienste geleistet. Es muß angestrebt werden, der Familie eine Wohnung zu verschaffen, in der der Kranke sein eigenes Zimmer hat und von seiner Familie abgefordert werden kann.

Der Bericht schließt: Die Bekämpfung der Tuberkulose ist in vieler Beziehung gleichbedeutend mit der Bekämpfung der Armut. Deshalb ist es unsere Pflicht, den durch die Krankheit in ihren Erwerbsverhältnissen zurückgekommenen Familien alle Wege zu ebnen, um notwendige Unterhaltungen erlangen zu können, selbstverständlich von unserer Seite nur soweit, wie es sich mit unserer Tendenz verträgt. Schwere Zeiten stehen uns jetzt bevor. Wie in und nach dem Kriege 1870/71 die Zahl der Tuberkulosesterbefälle erheblich in die Höhe schneifte, so besteht die begründete Befürchtung, daß auch jetzt die Tuberkulose ihre reiche Ernte halten wird, was bei den ungeheuren Anstrengungen, welche unsere tapferen Soldaten zu überstehen haben, nicht Wunder nehmen kann. Da gilt es, alle Kräfte anzuspannen und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln der Seuche Einhalt zu gebieten, damit auch dieses Uebel, das der Krieg mit sich bringt, so rasch wie möglich unschädlich gemacht wird.

Teuerungszulage für die städtischen Arbeiter.

Man schreibt uns: Nachdem der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bereits dreimal durch seine Arbeiterausschüsse beim Magistrat um die Gewährung einer Teuerungszulage an die städtischen Arbeiter nachgesucht hatte, ist endlich eine Regelung erfolgt, die der größeren Hälfte der städtischen Arbeiter eine kleine Aufbesserung, allerdings vorläufig nur für drei Monate, bringt. Die Zulage wird gewährt Beamten, Bediensteten, Angestellten und Arbeitern und beträgt für Beschäftigte, die verheiratet sind, aber keine Kinder haben, pro Tag 20 Pfennig oder pro Monat 5 Mark, für Verheiratete mit

Kindern pro Tag 40 Pfennig oder pro Monat 10 Mark. Die ledigen erhalten gar nichts. Das ist um so bedauerlicher, als die Stadtgemeinde noch eine ganze Anzahl lediger, vollkräftiger und über 18 Jahre alte Arbeiter beschäftigt, die bei ganz normaler Arbeit pro Monat mit sage und schreibe 81 Mark für sich nehmen müssen. Wenn davon für die Kost nur 30 Mark abgezogen werden, so hält es verkehrt schwer, mit den restlichen 51 Mark die Wohnung, Mische, Steuern und alle sonstigen Bedürfnisse zu bestreiten, zumal sehr oft noch die gewährte Beförderung Zuschüsse aus der eigenen Tasche erfordert. Mit Recht sind deshalb auch die ledigen Arbeiter ob der angetanen Zurücksetzung erregt. Denn auch die ledigen Arbeiter haben jetzt schwer genug zu ringen. Für sie ist das Leben zweifellos teurer als für einen Verheirateten. Jeder Geschäftsmann, jede Wirtin sagt sich: „Ach, der Mann ist noch ledig, der kann etwas mehr bezahlen“ und auf der anderen Seite sagt der Magistrat: „Ach, der Mann ist noch ledig, der hat keine Kinder zu ernähren, der kann auch ohne die Zulage auskommen“. Gewiß sind Mietszuschüsse sehr schöne und anerkanntswürdige Einrichtungen, und mancher Familienvater ist darüber schon froh gewesen. Aber die ledigen bedürfen immer noch ausgeben zu lassen, ist eine Ungerechtigkeit. Denn kein gewöhnlicher Mensch wird sich verheiraten oder wird Kinder zeugen, bevor nicht seine Finanzen sich in einem Zustande befinden, daß er sich auch wirklich einen Haushalt gründen kann. Denn bei Arbeitern ist's nicht so, wie bei reichen Leuten, daß den Kindern eine ausreichende Ausstattung und die notwendigen Mittel von selbst in den Schoß fällt, sondern Arbeiter müssen sich vor ihrer Verheiratung ihre Ausstattung selbst schaffen. Wenn sie aber infolge zu geringen Verdienstes dazu nicht in der Lage sind, unterbleibt die Verheiratung oder sie wird erst nachgeholt, wenn die Verhältnisse diesen Schritt erzwängen. Dann freilich beginnt das Eheleben mit Sorgen und Not. Die allzu große Einseitigkeit, wie sie der Magistrat in der letzten Zeit an den Tag legt, indem er die ledigen Arbeiter und die ledigen Arbeiterinnen systematisch vernachlässigt, führt u. G. zu Ungerechtigkeiten. Warum werden denn bei den oberen Beamten keine Unterschiede nach dem Haushaltsstandes bei der Gehaltsfestsetzung gemacht? Da bekommt der Junggeselle so viel wie der Verheiratete. Das Kind spielt in der Gegenwart eine große Rolle. Auf ihm beruht die Zukunft der Nation. Also sollte man auch dafür, daß die Vorbildungen geschaffen werden, die zur Hebung der Bevölkerungsziffer führen können. Das ist ebenfalls eine väterländische Pflicht. Der vom Magistrat eingeschlagene Weg ist aber nicht der richtige.

Erfreulich bei der gewährten Zulage ist, daß die Grenze bis auf 2500 Mark hinaufgerückt wurde. Wenn diese Grenze auch für die Arbeiter nicht mehr maßgebend ist, so freut es uns doch, daß auch die kleinen Beamten von unserem Vorgehen profitieren haben. Eins nur ist uns unerklärlich, nämlich: am 13. April erklärte der Magistrat auf die Anträge der Stadtverordnetenversammlung, daß er diesen nicht stattgeben könne, weil finanzielle Gründe dagegen sprächen. Hat sich inzwischen die finanzielle Lage gebessert oder wollte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung gegenüber nur seine Macht zeigen?

Die Familien-Unterstützungen.

Aus Anfragen und Erörterungen in der Presse geht hervor, daß teilweise über den Kreis der für die Familien-Unterstützung anspruchsberechtigten Personen noch Unklarheit besteht. Es wird deshalb in der „Frankfurter Zeitung“ erneut darauf hingewiesen, daß nach der Auslegung, die die Reichsregierung dem Gesetz vom 28. Februar 1888 beige. 4. August 1914 gegeben hat, zu den im § 1 des Gesetzes aufgeführten Personen auch die Mannschaften zu rechnen sind, die seinerzeit nach militärischer Ausbildung auf Reklamation entlassen worden, später indessen zum Seeresdienst eingezogen sind, ebenso alle im wehrfähigen Alter stehenden männlichen Personen, die sich im neutralen oder feindlichen Ausland aufhalten und infolge von feindlichen Maßnahmen nicht in das Inland zurückkehren können, insbesondere auch Personen im wehrfähigen Alter, die vom Feinde verschleppt worden sind. Es gehören ferner dazu: Mannschaften, von denen glaubhaft gemacht wird, daß sie im Ausland oder im Schutzgebiet bei einem Marine- oder Truppenteil zur Einstellung gelangt sind, ebenso auch Mannschaften im wehrfähigen Alter, die als Kriegsfreiwillige eingetreten sind, sowie Mannschaften, die während des Krieges ihre zwei- oder dreijährige Dienstpflicht vollendet haben, vom Zeitpunkt der Vollendung ab. Weiter sind anspruchsberechtigt: Aktive Mannschaften, die seinerzeit als einziger Ernährer erwerbsunfähiger Eltern oder Großeltern zurückgestellt sind oder noch werden, später indessen zum Seeresdienst herangezogen worden sind, sowie andere aktive Mannschaften.

Wohnung für Misch. W. L. B. meldet: Am 22. ds. Mts. trafen im Rathhaussaal zu Heidelberg Vertreter der Städte Stuttgart, Heidelberg, Wörthheim, Karlsruhe, Heilbronn und Mannheim, ferner der Städte Frankfurt a. M. und Mainz zusammen, um über die Frage der Mischversorgung der beteiligten Städte zu beraten. Nach eingehender Aussprache wurde, da die von verschiedenen Seiten versuchten Erörterungen der bestehenden Mischpreise als ungerechtfertigt angesehen werden mußten, beschlossen, die Vertreter der Stadtverwaltungen zu ersuchen, bei den zuständigen Stellen die Befreiung von Höchstpreisen für Misch zu beantragen, und zwar in der Höhe der derzeit in den einzelnen Städten tatsächlich bestehenden Preise. — Noch besser wäre es, wenn sich die Städte dazu verständten, den Mischvertrieb selbst zu organisieren.

Brand am Opernplatz. In der Dienstag nacht gegen 2 Uhr entstand im ersten Stock des Hauses Dornplatz 14, direkt neben dem Rathhaussaal, ein Brand, der sich auf den zweiten Stock übertrag. Da einige Hausbewohner des dritten Stockes sich in höchster Lebensgefahr befanden, brachte die Feuerwehr zunächst diese Leute mit der Maschinelle in Sicherheit. Die Ursachen des ersten und zweiten Stodes wurden von den Mannschaften über die Treppe ins Freie geleitet. Eine Reihe von Zimmern ist ausgebrannt. Der Schaden wird auf 15.000 bis 20.000 Mark geschätzt. Die Brandursache ist noch nicht festgestellt. — Der Polizeibericht meldet das Feuer mit folgenden drei Etagen: Heute nacht gegen 2 Uhr brach im Hause Opernplatz 14 Feuer aus. Die Feuerwehr löschte den Brand. Da die Polizei offenbar Wert auf größtmögliche Räumlichkeit, hätte sie den zweiten Stock auch verlassen können, denn er enthält eine platte Selbstverständlichkeit.

Arbeitsjubelium. Unser langjähriges Parteimitglied Christian K. hat gerade heute auf eine 25jährige Tätigkeit als Ausarbeiter bei der Herrenschneidererei Appert & Söhne in Wörschheim zurück. Von der Firma und den Mitarbeitern wurde der Jubilar reich beschenkt und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, er möge endlich seine vorzüglichen Leistungen gegen Frauen ablegen, das Jungesellenleben aufgeben und zur Volksernährung beitragen. Auch wir gratulieren! Die Gesundheit der Straßen. Man schreibt uns: In letzter Zeit ist als Mischstand an verschiedenen Stellen unserer Stadt zu Tage getreten, daß das Wegwerfen von Papier und sonstigen

Abfällen auf die Straßen überhand nimmt. Die Ursachen sind mancherlei Art und liegen zweifellos in den durch die jetzigen Verhältnisse begründeten Umständen. Die städtische Straßenreinigung wie die bestehenden privaten Reinigungsgesellschaften sind nach Kräften bemüht, für Abfälle zu sorgen, sind indessen bei dem bestehenden Mangel an Personal und Fahrzeugen außer Stande, dies mit der wünschenswerten Schnelligkeit zu bewerkstelligen, wenn nicht das Publikum selbst bestraft ist, an der Erhaltung der Sauberkeit der Straßen mitzuwirken. In die Einwohnerenschaft wird daher die Bitte gerichtet, im Interesse der Allgemeinheit die Vermaltungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Reinhaltung der Straßen zu unterstützen. Insbesondere richtet sich diese Bitte an die Eltern ihre Kinder entsprechend zu belehren, und an die Geschäftsinhaber, ihr Personal anzuweisen, die von Lieferungen, Transporten usw. herrührenden Papiere, Reste von Verpackungsmaterialien und sonstigen Abfällen nicht auf der Straße liegen zu lassen.

Der feindliche Revolver. In der letzten Nacht zwischen 11½ und 12 Uhr hat der Wehrmann Rees, Stellungsmaschinengewehrgruppe 12, in der Wertschaft „Stahl Offenbach“, Offenbacher Landstr. 301, beim verhafteten Gendarmen mit seiner Dienstpistole, den Wehrmann Carl Reusmann, Bediensteter Regiment 68, erschossen. Rees war bis zum 20. Juni 1915 nach Oberamt beurlaubt, er ist festgenommen und in das Militärarresthaus hier abgeführt worden. Die Leiche des Wehrmanns ist durch das Garnisonkommando abgeholt worden.

Genteilschenerhebung. Der Magistrat gibt im Angebotsblatt der Städtischen Behörden den Wortlaut der Bekanntmachung betreffend die in den Tagen vom 1. bis 4. Juli stattfindende Genteilschenerhebung bekannt. Jeder die Form der Durchführung der Erhebung in Frankfurt a. M. erfolgt noch weitere öffentliche Bekanntmachung. Es empfiehlt sich, wenn die Anbauer selbstmäßig angebaute Grundstücke schon jetzt die Flächenberechnung feststellen, damit sie bei der Erhebung unterzüglich ihre Angaben machen können. Eine Unterlassung oder willkürliche oder unvollständige Erstattung der Angaben wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft. Zur Erhebung kommen die Anbauflächen für Winter- und Sommerweizen, Spelz (Dinkel, Weizen), sowie Erbsen und Erbsen (Winter- und Sommererbsen), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommergerste), Kumpferweizen, Raps, Hafer und Kartoffeln.

Beurlaubung von Schülern. Der Kultusminister hat an die Schulbehörden die Anweisung ergeben lassen, daß zur Unterstützung der Schüler auf entfernenden Antrag Urlaub zu gewähren sei. Das wird wohl mit Freude begrüßt werden, da größere Kinder namentlich bei der Eile und Beengung der Schulleute zur Hand gehen oder zu Hause die Kinder beaufsichtigen können.

Beurlaubung des Urlaubs für Beamte. Der Magistrat hat in sämtlichen Ämtern durch Anschlag bekannt gemacht, daß infolge der vielen Einschränkungen der übliche volle Erholungsurlaub in diesem Dienstjahr nicht ganz gewährt werden kann. Alle städtischen Beamten und Angestellte erhalten nur die Hälfte des auskömmlichen Erholungsurlaubs. Auch Schulleute bekommen statt vierzehn Tagen nur sieben Tage Urlaub.

Aus der Partei.

Von der Parteioorganisation in Sachsen.

Der die Zeit vom 1. April 1914 bis Ende März 1915 umfassende Bericht des sächsischen Landesvorstandes läßt erkennen, daß ein harter Rückgang im Mitgliederstande zu verzeichnen war, er ist aber hinter den gegebenen Befürchtungen zurückgeblieben. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug am 31. März 1914 177.535, am selben Tage dieses Jahres dagegen 157.821, mithin beträgt sich der Rückgang auf 19.721. Dazu wird in dem Bericht bemerkt: Nicht zu leugnen ist, daß sich unter denen, die die Mitgliedschaft aufgegeben haben, Deserteure befinden, deren Idealismus noch zu schwach war, um nicht die gute Gelegenheit zu benutzen und sich von einem Geldlohn für die gute Sache zu drücken. Der wesentliche Teil derer aber, die abgegangen sind, hat nur vorübergehend die Mitgliedschaft eingestellt; er ist abgegangen unter dem Druck der Not, die der Krieg gebracht hat, in der irrtümlichen Meinung, der Parteibetrag sei das erste, was man sich sparen könne. Bedauerlich ist der starke Rückgang der weiblichen Mitglieder, die sich von 28.424 auf 24.871, also um 12,50 Prozent, vermindert haben, während bei den männlichen die Abnahme nur 10,80 Prozent beträgt.

Briefkasten der Redaktion.

H. L. in B. Mit dem Tage des Eintritts ins Heer beginnt die drei- bzw. zweijährige Militärdienstzeit. Alles weitere bleibt abzuwarten.

L. M. in B. 1. Ohne Zustimmung des Mieters dürfen Sie über das Zimmer nicht verfügen, außer der Pächter habe nur eine Schlafstelle gemietet. 2. Sie brauchen keinen Herd, sondern einen Kocher. Wenn Sie ordnungsgemäß gekündigt haben und der Mieter nicht, dann verweigern Sie ihm nach Ablauf der Frist einfach den weiteren Gebrauch und den Zutritt zum Zimmer. 3. Die nicht bezahlte Miete müssen Sie erst einlagern.

Hr. A. In Frankfurt nicht, aber in Mainz. Wenden Sie sich an die Redaktion der „Mainzer Volkszeitung“, Janggasse 13.

Neues aus aller Welt.

Ein deutscher Barbar.

Der „Grundstein“, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, veröffentlicht in seiner Nr. 25 einen Feldpostbrief, den ein Hamburger Verbandsmitglied an den Redakteur H. Böttger gerichtet hat. Darin ist u. a. zu lesen: „Der Krieg hat sich bis jetzt noch in friedlicher Weise für mich abgelebt. Noch führe ich eine Art Garnisonleben. Sonntags besuche ich gewöhnlich ein Museum; davon gibt es hier eine ganze Anzahl. Am Sonntagabend war ich im königlichen Museum. Da sind die Werke der berühmten Meister der holländischen Schule ausgestellt. Raffael, Rubens, van Dyck usw. Auch eine Anzahl Monumente von Meunier haben da ihre Ausstellung gefunden. Hier habe ich das Schöne gefunden, was ich jemals erleben habe. Einige Bilder von Rubens haben mir am besten gefallen. Die hängen an der Wand, als wenn sie leben. Nach einem Rembrandt habe ich verabschiedet.“

Mit welcher Verachtung müssen die französischen Senegalneger und die englischen Gurkas auf diesen deutschen „Barbaren“ herabschauen, der seine Sonntage dazu mißbraucht, um — in Museen zu gehen und Rembrandts zu suchen! —

Ruhig und gestittet.

In „Bildern aus dem Felde“ wird im „Berliner Tageblatt“ (vom 16. Juni; wir zitieren nach der Wiener „Arb.-Ztg.“) folgendes erzählt: Der „Schilberer“ ist nach Bobuditz gekommen und in ein verlassenes Schloss gelangt. Er berichtet nun mit großem Behagen, wie er in allen Schubladen kramt und vergessene Briefschaften liest. Dann fährt er fort: Das Bibliothekszimmer ist fast ganz ausgeräumt, hier haben Maschinengewehre in Stellung gefunden und den stürmenden Russen bei einem Nachtangriff Tod und Verderben gesendet. In einer Ecke finde ich einige Bände der bekannten „Sun“-Memoiren in einer Sammlung. Da ist ein Buch „The old English masters“, mit herrlichen Gravüren nach Gainsborough und anderen, von Fritz Stahl. Da ist ein Band in französischer Sprache über den Schweizer Götter. Da liegt in braunem Mahagonirahmen ein großes Bild „Solliger Dolm“ von Böcklin. Alles wird ausgepackt, aber Nacht soll der Stab hier haften. Draußen im Park lodern einige Feuer; ruhig und gestittet, mit jenem Ernst, der unsere Leute bei allem auszeichnet, werfen sie einen blickenden Blick nach dem anderen in die Glut — die Nacht ist kühl... So erzählt, wie gesagt, das Berliner Blatt.

Die Leidensgeschichte einer Proletarierfamilie wurde in einer Verhandlung vor der Göttinger Strafkammer aufgerollt. Im Verhandlungssaal erscheint eine ärmlich gekleidete Frau, deren verbürmte und verkrümmte Gesichtszüge von schweren Sorgen und harten Lebenskämpfen erzählen. Auf der linken Gesichtshälfte sieht man eine leere, wunde Augenhöhle. Sie führt an der Hand einen kleinen, hohlwangigen, aufsehend infolge steter Entbehrungen furchig zurückgebliebenen Knirps, ihren 13 Jahre alten Sohn. Auf der Anklagebank Platz nehmen muß. Der Knabe ist des schweren Diebstahls angeklagt. Während der Vater, ein Bergmann, wegen Hausfriedensbruchs auf 3 Monate ins Gefängnis mußte, war die aus 6 Köpfen bestehende Familie auf den Verdienst eines 16 Jahre alten Sohnes, der täglich 1,20 Mark bekam, angewiesen. Die winzige Summe langte nicht einmal für Kartoffeln und Brot. So hatte denn die arme Familie im April acht Tage lang weder Kartoffeln noch Brot im Hause. Der kleine Knirps half öfters bei einem Bauern und bekam dort sein Essen. Als er die Mutter und die kleineren Geschwister darben sah, stieg er in ein Haus, wo er Hausgelegenheit suchte, und nahm aus einer gefüllten Geldbörse 1,85 Mark. Von dieser Summe bezahlte er zunächst beim Bäcker ein Schuldbrot und überbrachte dann den Rest der Mutter, die bloß für Brot kaufen sollte. Die Mutter jedoch schöpfe Verdacht, daß das Brot nicht auf rechtmäßige Weise erworben sein konnte, und erfuhr denn auch die volle Wahrheit. Dem Bestohlenen wurde das Geld sofort wieder angeliefert. Die Sache kam aber an die große Mode und so mußte der Junge auf die Anklagebank. Der Staatsanwalt sprach von verbrecherischer Neugier und hielt eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten für am Platze. Als jedoch der Verteidiger, ein Gerichtssekretär, in packender Weise die traurigen Familienverhältnisse schilderte, wies der Staatsanwalt das Verdict auf den Notparagrafen hin. Das Gericht erachtete denn auch den Paragrafen 244a des Strafgesetzbuches als vorliegend und kam zur Einstellung des Verfahrens. Nur, um das graue Gesicht des Vaters auf eine Zeit von der Familie abzuwenden, war der Junge zum Diebe geworden.

Gefährliches Granatspiel. In einer Scheune bei Stettin fanden drei Knaben im Alter von acht bis zwölf Jahren eine Granate russischen Ursprungs. Sie spielten mit dem Geschloß und klopften mit Steinen darauf bis es explodierte. Die Kinder wurden sämtlich schwer verletzt; einem Knaben wurde eine Wade abgerissen. Unausgesprochen ist noch ein zweites Geschloß aufgefunden worden. Wahrscheinlich haben sich Arbeiter, die mit dem Verladen der russischen Beute beschäftigt waren, die Granaten angeeignet.

Telegramme.

Russische Gewaltherrschaft.

Petersburg, 23. Juni. Die russische Friedensgesellschaft in Petersburg, Moskau und Ales, an deren Spitze Fürst Dolgoruk und Reichsratsmitglied Kowalewski stehen, ist soeben aufgelöst worden. — Der „Mensch“ vom 17. Juni berichtet: Fürst zur Verbannung verurteilte sozialdemokratische Reichsduma-Mitglieder wurden per Schuß nach Sibirien transportiert.

Geschäftliches.

Nahrungsergänzungsmittel. Die „Produktenbörse“ bringt einen beachtenswerten Artikel über Nahrungsmittel in der Ernährungsfrage, um für die überfälligen Ergänzungen Ersatz zu schaffen. Daneben wird auch als Ersatz für die immer teurer werdenden Eier auf ein neuartig in den Handel gebrachtes Fabrikat hingewiesen, mit dem bereits gute Erfolge erzielt worden sind, auf das Lacto-Gl-Pulver als Ersatz für das Eiweiß und Coelin-Eiweiß-Pulver, das frisches Eiweiß ersetzt. Dieser Rohstoff kommt natürlich nur für Koch- und Backzwecke in Frage. Gebrauchsanweisung ist dem Fabrikat beigelegt.

Die Nonne

Ein Roman aus dem Klosterleben von Denis Diderot. Eine der berühmtesten literarischen Romane aller Zeiten. Preis 10 Pf. — nur 40 Pf. Buchhandlung Volksstimme

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren.

Große Auswahl. Billige Preise. Karl Sommer, Kürschner, 41 Wellritzstrasse 41. Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Kaufhaus Otto Nietschmann N.

Wiesbaden, Ecke Kirchgasse u. Friedrichstrasse, Darmstadt, Ludwigstrasse 10.

Glas-, Porzellan-, Emaille-, Luxuswaren. Enorm billig! Enorm billig!

Spezialgeschäft für vollständige Küchen-Einrichtungen.